



Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2019

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten; Vernehmlassung

P191147

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Begründung

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES) wird die angenommene Motion 15.3958 Barazzone „Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz“ umgesetzt. Zugleich wird bei dieser Gelegenheit das Gesetz punktuell verbessert und aktualisiert, so insbesondere im Bereich der Einfuhrverbote und hinsichtlich Informationspflichten von Personen, die Exemplare geschützter Arten öffentlich anbieten. Durch die Verschärfung der Strafbestimmungen wird der Schutz von Exemplaren geschützter Arten verbessert, wodurch sich positive Auswirkungen auf die Biodiversität ergeben.

